

# Sind Fonts urheberrechtlich geschützte Kunstwerke?

von Ulrich Stiehl, Heidelberg, 26. September 2005

In der FontShop-Broschüre „*Alles was Recht ist*“ steht z.B. diese irreführende juristische Behauptung:

„*Wie alle Werke der Kunst, Wissenschaft und Literatur ist auch die Schrift urheberrechtlich geschützt, wenn die Voraussetzung der Individualität gegeben ist. Bei Schriften fordert die Rechtsprechung einen ‚ästhetischen Überschuß‘, der über das Maß bereits vorhandener Schriften hinausgeht.*“ („Alles was Recht ist“, FontShop, Berlin 2001, Seite 7)

Die leichtgläubigen Deppen, die beim FontShop in Berlin Fonts kaufen, denken sich ob dieser Irreführung, daß Fonts als „Werke der Kunst“ urheberrechtlich geschützt seien. Davon kann aber gewiß keine Rede sein, denn der Bundesgerichtshof hat unter den Zehntausenden von Fonts **niemals auch nur einen einzigen Font** als urheberrechtlich geschütztes „Werk der bildenden Künste“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG) anerkannt:

„*Für Schriftzeichen ist Werkcharakter vom BGH ständig verneint worden* (BGHZ 22, 209 Europapost; 27, 351 Candida-Schrift; vgl. dazu Reichel GRUR 1963, 124 ff. und eingehend Gerstenberg in Hodeige S. 53 ff. mit Nachweisen sowie derselbe FS für Bappert, S. 53 ff.)“ (Fromm/Nordemann, Urheberrecht, § 2, Rz. 67).

„*Bei Schriftzeichen hat sich die Rechtsprechung mit der Zuerkennung von Urheberschutz zurückhaltend gezeigt. Während das RG in einem Fall die Schutzfähigkeit bejaht hatte* (RG GRUR 1943, 65), *hat sie der BGH in den von ihm entschiedenen Fällen mit Recht verneint.*“ (Schricker, Urheberrecht, § 2, Rz. 109)

Das nationalsozialistische Reichsgericht hat **in einem einzigen Fall** eine Schrift als Kunstwerk anerkannt, nämlich in der Schlußphase des dritten Reiches die Schriftart „Stefan George“ (RG GRUR 1943, 65):

## Stefan-George-Schrift

### DER TEPPICH DES LEBENS

Hier schlingen menschen mit gewächsen tieren  
Sich fremd zum bund umrahmt von seidner franze  
Und blaue sicheln weisse sterne zieren  
Und queren sie in dem erstarrten tanze.

Und kahle linien ziehn in reich-gestickten  
Und teil um teil ist wirr und gegenwendig  
Und keiner ahnt das rätsel der verstrickten..  
Da eines abends wird das werk lebendig.

Da regen schauernd sich die toten äste  
Die wesen eng von strich und kreis umspannet  
Und treten klar vor die geknüpften quäste  
Die lösung bringend über die ihr sannet!

Sie ist nach willen nicht: ist nicht für jede  
Gewohne stunde: ist kein schatz der gilde.  
Sie wird den vielen nie und nie durch rede  
Sie wird den seltnen selten im gebilde.

In dem grundlegenden „Candida“-Urteil (I ZR 21/57 vom 30.05.1958, BGHZ 27, 351 und GRUR 1958, 562) hat der Bundesgerichtshof klargestellt, daß bei den **Gebrauchsschriften** (= Brotschriften, Werkschriften) seit den ersten Druckschriften wie z.B. der **Garamond** bis hin zu den heutigen Druckschriften wie z.B. der **Candida** die erforderliche künstlerische Gestaltungshöhe schon deshalb fehlt, weil der Gebrauchszweck, d.h. das Lesen gedruckter Texte, eine lesbare Linienführung voraussetzt, **die durch vorgegebene Buchstabenformen bedingt ist**. Anders formuliert: Eine Gebrauchsschrift, die lesbar sein soll, d.h. bei der für den Leser ein „A“ als „A“ erkennbar sein soll, kann nicht als Kunstwerk im Sinne des Urhebergesetzes geschützt sein:

<p>Habe nun, ach! Philosophie, Juristerei und Medizin, Und leider auch Theologie Durchaus studiert, mit heißem Bemühn. Da steh ich nun, ich armer Tor! Und bin so klug als wie zuvor; Heiße Magister, heiße Doktor gar Und ziehe schon an die zehen Jahr Herauf, herab und quer und krumm Meine Schüler an der Nase herum- Und sehe, daß wir nichts wissen können! Das will mir schier das Herz verbrennen. Zwar bin ich gescheiter als all die Laffen, Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen; Mich plagen keine Skrupel noch Zweifel, Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel- Dafür ist mir auch alle Freud entrissen, Bilde mir nicht ein, was Rechts zu wissen, Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren, Die Menschen zu bessern und zu bekehren. Auch hab ich weder Gut noch Geld, Noch Ehr und Herrlichkeit der Welt; Es möchte kein Hund so länger leben! Drum hab ich mich der Magie ergeben, Ob mir durch Geistes Kraft und Mund Nicht manch Geheimnis würde kund; Daß ich nicht mehr mit saurem Schweiß Zu sagen brauche, was ich nicht weiß; Daß ich erkenne, was die Welt Im Innersten zusammenhält, Schau alle Wirkenskraft und Samen, Und tu nicht mehr in Worten kramen.</p>	<p>Habe nun, ach! Philosophie, Juristerei und Medizin, Und leider auch Theologie Durchaus studiert, mit heißem Bemühn. Da steh ich nun, ich armer Tor! Und bin so klug als wie zuvor; Heiße Magister, heiße Doktor gar Und ziehe schon an die zehen Jahr Herauf, herab und quer und krumm Meine Schüler an der Nase herum- Und sehe, daß wir nichts wissen können! Das will mir schier das Herz verbrennen. Zwar bin ich gescheiter als all die Laffen, Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen; Mich plagen keine Skrupel noch Zweifel, Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel- Dafür ist mir auch alle Freud entrissen, Bilde mir nicht ein, was Rechts zu wissen, Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren, Die Menschen zu bessern und zu bekehren. Auch hab ich weder Gut noch Geld, Noch Ehr und Herrlichkeit der Welt; Es möchte kein Hund so länger leben! Drum hab ich mich der Magie ergeben, Ob mir durch Geistes Kraft und Mund Nicht manch Geheimnis würde kund; Daß ich nicht mehr mit saurem Schweiß Zu sagen brauche, was ich nicht weiß; Daß ich erkenne, was die Welt Im Innersten zusammenhält, Schau alle Wirkenskraft und Samen, Und tu nicht mehr in Worten kramen.</p>
<p>„<b>Garamond</b>“ (hier Monotype-Garamond)</p>	<p>„<b>Candida-Antiqua</b>“ (von Jakob Erbar, 1936)</p>
<p>Gemäß Bundesgerichtshof sind <b>Gebrauchsschriften</b>*** (Brotschriften) wie z.B. die „Garamond“ oder z.B. die „Candida“ <b>nicht</b> urheberrechtlich schutzfähig im Sinne von Kunstwerken gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG.</p>	
	<p>*** Daraus folgt per Umkehrschluß, daß – anders als bei normalen Gebrauchsschriften – z.B. Gemälde von Initialen als Kunstwerke anerkannt werden können, die dann allerdings nur noch wenig mit den üblichen (d.h. lesbaren!) Buchstaben gemein haben. So rätselt man z.B. bei dem links abgebildeten Holzschnitt (aus Alvarus Pelagius „De Planctu Ecclesiae“, Ulm 1474), ob hier überhaupt ein Schriftbuchstabe vorliegt.</p>

Während nach 1945 vom Bundesgerichtshof überhaupt keine einzige Druckschrift mehr als Werk der Kunst urheberrechtlich anerkannt wurde, wurden bis 1945 exakt 6 Schriften als Kunstwerke anerkannt, und zwar die bereits abgebildete „Stefan George“, die vom Reichsgericht anerkannt wurde, und 5 weitere Schriftarten, deren Schutzfähigkeit von unteren Instanzengerichten bejaht wurde und die wir aus rechtsgeschichtlichen Gründen nachfolgend mit Schriftmustern abbilden.

<p><b>Habe nun, ach! Philosophie, Juristerei und Medizin, Und leider auch Theologie Durchaus studiert, mit heißem Bemühn. Da steh ich nun, ich armer Tor! Und bin so klug als wie zuvor; Heiße Magister, heiße Doktor gar Und ziehe schon an die zehen Jahr Herauf, herab und quer und krumm Meine Schüler an der Nase herum= Und sehe, daß wir nichts wissen können! Das will mir schier das Herz verbrennen. Zwar bin ich gescheiter als all die Laffen, Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen; Mich plagen keine Skrupel noch Zweifel, Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel= Dafür ist mir auch alle Freud entrissen, Bilde mir nicht ein, was Rechts zu wissen, Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren, Die Menschen zu bessern und zu bekehren. Auch hab ich weder Gut noch Geld, Noch Ehr und Herrlichkeit der Welt; Es möchte kein Hund so länger leben! Drum hab ich mich der Magie ergeben, Ob mir durch Geistes Kraft und Mund Nicht manch Geheimnis würde kund; Daß ich nicht mehr mit saurem Schweiß Zu sagen brauche, was ich nicht weiß; Daß ich erkenne, was die Welt Im Innersten zusammenhält, Schau alle Wirkenskraft und Samen, Und tu nicht mehr in Worten kramen.</b></p>	<p>Habe nun, ach! Philosophie, Juristerei und Medizin, Und leider auch Theologie Durchaus studiert, mit heißem Bemühn. Da steh ich nun, ich armer Tor! Und bin so klug als wie zuvor; Heiße Magister, heiße Doktor gar Und ziehe schon an die zehen Jahr Herauf, herab und quer und krumm Meine Schüler an der Nase herum= Und sehe, daß wir nichts wissen können! Das will mir schier das Herz verbrennen. Zwar bin ich gescheiter als all die Laffen, Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen; Mich plagen keine Skrupel noch Zweifel, Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel= Dafür ist mir auch alle Freud entrissen, Bilde mir nicht ein, was Rechts zu wissen, Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren, Die Menschen zu bessern und zu bekehren. Auch hab ich weder Gut noch Geld, Noch Ehr und Herrlichkeit der Welt; Es möchte kein Hund so länger leben! Drum hab ich mich der Magie ergeben, Ob mir durch Geistes Kraft und Mund Nicht manch Geheimnis würde kund; Daß ich nicht mehr mit saurem Schweiß Zu sagen brauche, was ich nicht weiß; Daß ich erkenne, was die Welt Im Innersten zusammenhält, Schau alle Wirkenskraft und Samen, Und tu nicht mehr in Worten kramen.</p>
<p>„Deutsche Schrift“ (von Rudolf Koch) (s. Gutachten der preußischen Kammer für Urheberrecht vom 29.09.1917)</p>	<p>„Koch-Antiqua“ (von Rudolf Koch) (s. OLG in Wien, Österreich, GRUR 1928, 740)</p>

**Habe nun, ach! Philosophie,  
 Juristerei und Medizin,  
 Und leider auch Theologie  
 Durchaus studiert, mit heißem Bemühn.  
 Da steh ich nun, ich armer Tor!  
 Und bin so klug als wie zuvor;  
 Heiße Magister, heiße Doktor gar  
 Und ziehe schon an die zehen Jahr  
 Herauf, herab und quer und krumm  
 Meine Schüler an der Nase herum-  
 Und sehe, daß wir nichts wissen können!  
 Das will mir schier das Herz verbrennen.  
 Zwar bin ich gescheiter als all die Laffen,  
 Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen;  
 Mich plagen keine Skrupel noch Zweifel,  
 Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel-  
 Dafür ist mir auch alle Freud entrissen,  
 Bilde mir nicht ein, was Rechts zu wissen,  
 Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren,  
 Die Menschen zu bessern und zu bekehren.  
 Auch hab ich weder Gut noch Geld,  
 Noch Ehr und Herrlichkeit der Welt;  
 Es möchte kein Hund so länger leben!  
 Drum hab ich mich der Magie ergeben,  
 Ob mir durch Geistes Kraft und Mund  
 Nicht manch Geheimnis würde kund;  
 Daß ich nicht mehr mit saurem Schweiß  
 Zu sagen brauche, was ich nicht weiß;  
 Daß ich erkenne, was die Welt  
 Im Innersten zusammenhält,  
 Schau alle Wirkenskraft und Samen,  
 Und tu nicht mehr in Worten kramen.**

*Habe nun, ach! Philosophie,  
 Juristerei und Medizin,  
 Und leider auch Theologie  
 Durchaus studiert, mit heißem Bemühn.  
 Da steh ich nun, ich armer Tor!  
 Und bin so klug als wie zuvor;  
 Heiße Magister, heiße Doktor gar  
 Und ziehe schon an die zehen Jahr  
 Herauf, herab und quer und krumm  
 Meine Schüler an der Nase herum-  
 Und sehe, daß wir nichts wissen können!  
 Das will mir schier das Herz verbrennen.  
 Zwar bin ich gescheiter als all die Laffen,  
 Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen;  
 Mich plagen keine Skrupel noch Zweifel,  
 Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel-  
 Dafür ist mir auch alle Freud entrissen,  
 Bilde mir nicht ein, was Rechts zu wissen,  
 Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren,  
 Die Menschen zu bessern und zu bekehren.  
 Auch hab ich weder Gut noch Geld,  
 Noch Ehr und Herrlichkeit der Welt;  
 Es möchte kein Hund so länger leben!  
 Drum hab ich mich der Magie ergeben,  
 Ob mir durch Geistes Kraft und Mund  
 Nicht manch Geheimnis würde kund;  
 Daß ich nicht mehr mit saurem Schweiß  
 Zu sagen brauche, was ich nicht weiß;  
 Daß ich erkenne, was die Welt  
 Im Innersten zusammenhält,  
 Schau alle Wirkenskraft und Samen,  
 Und tu nicht mehr in Worten kramen.*

„Fanfare“ (von Louis Oppenheim)

(s. Gutachten der preußischen Kammer für Urheberrecht vom 20.12.1928)

„Bernhard Schönschrift“ (von Lucian Bernhard)

(s. Gutachten der preußischen Kammer für Urheberrecht vom 28.02.1931)

*Tiemann-Mediäval*

*Geschnitten 1906-1909*

Alles Wissen um Kunst, alles Mitschwingen und Fühlen bei der Vertiefung im Kunstwerke verhilft zu keinem Wissen und Ahnen, was wird oder gar, was werden müßte. Alle Prophetie bezieht sich nur auf das Geschmackliche, weil wir uns da der Wirkungen und Gegenwir-

*Tiemann-Mediäval-Kursiv*

*Geschnitten 1910-1911*

*kungen täglich bewußt werden. Es bleibt einer kritischen Einstellung noch weit Wichtigeres zu tun übrig, als durch ästhetische Spekulationen die Gestaltenden zu verwirren und die Laien zu entmündigen. Sie sollte mehr kritisch und weniger polemisch sein. Tiefes Wissen*

*Tiemann-Antiqua*

*Geschnitten 1922-1923*

und reiche Erfahrung um die Kunstmittel und ein Urteil über deren Zweck und sinnvolle Anwendung wären Tugenden, die man der kritischen Betrachtung oft wünschen möchte. Aber ist es nicht so, daß die Beherrschung des Handwerklichen heute schon verdächtig

*Tiemann-Antiqua-Kursiv*

*Geschnitten 1923-1925*

*ist, daß die liebevoll gepflegten Kunstmittel und eine andachtsvolle Hingabe an die Natur weder dem Zeitgeist noch dem Tempo der Zeit entsprechen? Ich glaube, daß nur eine hohe Qualität des Handwerklichen: unbeschränkte Beherrschung der Ausdrucksmittel, gefühlvolle*

„Tiemann-Mediäval“ von Walter Tiemann

s. OLG Darmstadt, GRUR 1929, 124

**Fazit:** Wie man sieht, kann man die Schriften, denen **vor** dem zweiten Weltkrieg urheberrechtlicher Schutz zugesprochen wurde, an den Fingern einer Hand abzählen, und für Schriften **nach** dem zweiten Weltkrieg braucht man überhaupt keine Finger mehr, denn der Bundesgerichtshof hat für keine einzige Druckschrift die urheberrechtliche Schutzfähigkeit bejaht. Wenn dann einer wie z.B. Helmuth Baur-Callwey in seinem Buch „320 Schriften. Eine Auswahl aktueller Alphabete“ (München 1991) auf der „Copyright“-Seite schreibt: „Alle hier gezeigten Schriften sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht zu Reproduktionszwecken verwendet werden“, dann wird sofort klar, daß er den Lesern eine unwahre juristische Behauptung aufischt.

<http://www.sanskritweb.net>